



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 03.07.2017

Jahrgang/ Nummer XXXXVI/30

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Keine Bekanntmachungen

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

321-9410.2-10

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Kitzingen (einschl. Stiftung für Alten- und Pflegehilfe) für das Haushaltsjahr 2017

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Kitzingen hat in seiner Sitzung vom 30.03.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und des § 6 der Satzung der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 49 681 350 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 18 952 250 €

ab.

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3 920 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 66 790 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2 500 000 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 834 000 € festgesetzt.

Im Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 315 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 315 v. H. |

2. Gewerbsteuer

360 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3 000 000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Kitzingen, 30.05.2017

STADT KITZINGEN

Siegfried Müller

Oberbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde am 31.05.2017 im Rathaus, Zimmer 2.1, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung "Die Kitzinger" vom 31.05.2017, Seite 4, hingewiesen.

Kitzingen, 21.06.2017

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 22.05.2017, Nr. 321-9410.2-10, zu den Teilen der Haushaltssatzung die Genehmigung erteilt, zu denen sie nach der Gemeindeordnung erforderlich ist.

Kitzingen, 22.06.2017